

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0293/2009

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Husmann

Ruf:

492 61 21 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

04.05.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 529: Östlich Koburger Weg / Südlich DJK-Sportgelände / Westlich Germania-Campus
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

16.06.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.06.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich östlich Koburger Weg / südlich DJK-Sportgelände / westlich Germania-Campus ist gem. § 2 (1) i. V. mit § 13 a BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 71, Teile der Flurstücke 402, 582, 732

Flur 72, Flurstücke 218, 220, 221, 222, 256, 257, 279, 280, Teile der Flurstücke 52, 54, 217, 252, 255, 401

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die zurzeit hauptsächlich als Lagerplatz genutzte Fläche soll als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Es ist die Errichtung von ca. 30-35 Wohneinheiten in Ein- und Mehrfamilienhausbauweise geplant.

Die Planung wurde dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 05.03.2009 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Es wurde die Zustimmung zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens erteilt.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 529 treten die Bebauungspläne Nr. 121: York-Ring / Koburger Weg und Nr. 328: Kleingärten zwischen Gasselstiege und Koburger Weg, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan